

V1706 Postulat (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Der Vorstoss (SP, Ruedi Lüthi) „Verbesserung der Nachtbus-Angebote – mehr Freiheit für Nachteulen auch in Köniz“ wurde als Motion eingereicht und an der Parlamentssitzung vom 21. August 2017 als Postulat erheblich erklärt (Erstbeantwortung Beilage 1).

Mit diesem Geschäft wird dem Parlament die Abschreibung des Postulates beantragt.

2. Ausgangslage

Im Postulat beauftragt das Parlament den Gemeinderat, sich bei den zuständigen Instanzen dafür einzusetzen, dass die Nachtbus-Angebote auf dem Gemeindegebiet Köniz verbessert werden. Als Ziel werden insbesondere vier Punkte genannt:

1. Angebotsverdichtung in der Kernregion Bern (Liberio-Zonen 100 und 101)
2. Direktere Linienführung und Erschliessung aller Ortsteile/Quartiere der Kernregion
3. Anrechnung bzw. reduzierte Moonliner-Tarife für Abo-Besitzerinnen und –Besitzer
4. Optimierung der Anschlüsse auf die letzten Fernverkehrszüge

In der Region Bern existiert seit 1997 die Nachtliniengesellschaft NLG, welche ein Nachtbusangebot unter dem Markennamen MOONLINER betreibt. Aktuell sind zehn Transportunternehmen daran beteiligt und betreiben 43 Linien, die an den Wochenenden (Fr, Sa) in den Regionen Bern, Biel, Solothurn, Thun und Berner Oberland die Nachtschwärmer sicher nach Hause bringen. In der Region Bern besteht zusätzlich ein reduziertes Angebot in den Donnerstagnächten. Seit der Gründung der Nachtliniengesellschaft nimmt BERNMOBIL die Geschäftsführung wahr.

3. Realisierte Massnahmen

Seit dem Verfassen des Postulats wurde eine wesentliche Änderung im gesamten Moonliner-Angebot realisiert, welche einen Bezug auf das Postulat aufweist:

Auf Antrag im regionalen Angebotskonzept 2018-2021 hat der Kanton im Rahmen des Angebotsbeschlusses 2018-2021 im Dezember 2017 (per Fahrplanwechsel 2018) die Verlängerung des Tagesbetriebes auf dem städtischen Gebiet und auf einigen Agglomerationslinien bestellt. Dies bedeutet, dass die Betriebszeit des Tages-ÖV bis ca. 01:15 Uhr nachts ausgedehnt wurde. Die Busse verkehren bis zu diesem Zeitpunkt im vom Kanton bestellten ÖV-Grundangebot (Abonnemente sind gültig, Betrieb durch Bernmobil). Mit der aktuell letzten Abfahrt im Grundangebot werden die Fern- und Regionalverkehrszüge am Bahnhof Bern abgenommen, welche ca. um 01:00 Uhr nachts dort eintreffen.

4. Laufende Massnahmen

Im August 2018 hat die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) einen Projektauftrag lanciert mit dem Ziel, das aktuelle Moonliner-Angebot zu verbessern. Ursache dafür sind rückläufige Fahrgastzahlen und eine Verschlechterung der Wirtschaftlichkeit auf vielen Moonliner-Linien. Die Gemeinde Köniz ist mit dem Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt im Begleitgremium dieses Prozesses aktiv vertreten.

Aktuell wird in diesem Prozess ein Konzept erarbeitet, mit dem das Angebot und die Wirtschaftlichkeit des Nachtangebots deutlich verbessert werden kann. Der Schlussbericht des Auftrags wird im Verlauf dieses Sommers 2019 durch die Kommission Verkehr der RKBM genehmigt werden und geht anschliessend vom 2. September bis 18. Oktober 2019 in die öffentliche Mitwirkung.

Folgende Eckpunkte kennzeichnen das neu erarbeitete Konzept:

- Betrieb des Nachtnetzes (01:00-05:00) durch Busse.
- Betriebs- und potenzialorientiertes Angebot (Bedienung der Aussenbereiche mit bedarfs- und nachfragegerechtem Busangebot). Die Optimierung gelingt durch effiziente Busumläufe im (Halb-)Stundenintervall.
- Stündlich fahren, wo Potenziale vorhanden sind und effizienter Betrieb möglich ist.
- Netzstruktur nachts soweit möglich gleich wie das Tagnetz (Wiedererkennung). Dies wird zu einer deutlichen Verbesserung des Angebots in der Kernregion Bern führen. Grosse Umwegfahrten und "Schleifen" in Köniz werden mit der Umsetzung des Konzepts der Vergangenheit angehören.
- In Köniz fahren die Tagnetz-Linien 9, 10, 17 und 19 neu auch im Nachtnetz und neu stündlich. Im Zentrumsbereich Köniz und Morillon/Wabern ergibt sich durch versetztes Fahren verschiedener Nachtbuslinien neu gar ein Halbstundentakt.
- Die Fernverkehrsankünfte um ca. 02:00 Uhr nachts können durch die geplanten Abfahrten der Linien nach Köniz und Wabern um 02:15 direkt abgenommen werden.
- Neu ist die Einbindung in den Tarifverbund und die Anerkennung der Abos (Libero, Halbtax, GA usw.) geplant. Abfahrten während der Zeiten des Nachbetriebs sind zuschlagspflichtig (in der Schweiz "üblicher" Nachtzuschlag von CHF 5.- pro Fahrt).

5. Finanzielle Auswirkungen

Der bisherige, maximale Defizitbetrag der angeschlossenen Gemeinden für den Betrieb des Nachtnetzes soll gegenüber heute unverändert bleiben. Die Gemeinde Köniz bezahlte im Jahr 2018 CHF 35'928.60 als Defizitbeitrag für die Nachtlinien.

Erfahrungen anderer Schweizer Agglomerationen zeigten, dass eine klare Angebotsverbesserung im Nachtangebot bereits nach wenigen Monaten bis Jahren eine deutliche Steigerung der Passagierzahl bringen kann. Sofern dies auch für das geplante Konzept in der Kernregion Bern zutrifft, könnte sich der Defizitbeitrag in Zukunft reduzieren.

6. Fazit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Parlamentsantrags ist das neue Nachtbus-Konzept vom seitens der RKBM beauftragten Bearbeiterteam noch nicht definitiv fertiggestellt und noch nicht öffentlich. Im Rahmen der Mitwirkung ab dem 2. September 2019 werden das neue Angebotskonzept für das Nachtnetz und dessen Finanzierungsmodell aber im Detail ersichtlich sein.

Sollte die Mitwirkung positiv verlaufen und sind die verbleibenden technischen und regulativen Hürden gemeistert, bringt das neue Nachtnetz-Angebot in der Kernregion Bern und in der Gemeinde Köniz Verbesserungen in einem Rahmen, wie sie im vorliegenden Postulat gefordert sind: (1) eine Angebotsverdichtung, (2) eine direktere Linienführung und Erschliessung, (3) die Anrechnung der Abos und (4) Abnahme der Anschlüsse der Fernverkehrszüge.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 19. Juni 2019

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Erstbeantwortung

1706 Motion (SP, Ruedi Lüthi) "Verbesserung der Nachtbus-Angebote - mehr Freiheit für Nachtteulen auch in Köniz"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, bei den zuständigen Instanzen über folgende Verbesserungen der Nachtbus-Angebote zu verhandeln und dem Parlament einen Realisierungskredit zu unterbreiten, sofern die Kosten nicht über die laufende Rechnung gedeckt werden können:

1. Verdichtung des Moonliner-Netzes für die Kernregion (u. a. Zonen 100 und 101).
2. Möglichst direkte Linienführung und Erschliessung aller Ortsteile/Quartiere in der Kernregion Bern.
3. Anrechnung bzw. reduzierte Moonliner-Gebühren für Abo-Besitzerinnen und -Besitzer (u. a. Libero, GA).
4. Moonliner-Anschluss-Optimierung auf die letzten Fernverkehrszüge (u. a. von Zürich, Basel und Luzern).

Begründungen

Punkt 1:

Der heutige Fahr-Takt mit 75 Minuten ist aus Kundensicht nicht optimal und auch im schweizerischen Vergleich sehr hoch. Zürich und Genf haben ½-Studentakt und die übrigen Regionen mindestens 1-Studentakt. In der Stadt Bern wurden die Nachtlinien von HB Bern – Bethlehem – Bümpliz – Brünnen (M98) und HB Bern – Ostring – Saali (M97), beim Fahrplanwechsel Ende 2015 auf einen ¾-Studentakt verdichtet. Einer Verdichtung auf weiteren Linien müssten jedoch auch die Vorortgemeinden der sie betreffenden Buslinien zustimmen.

Punkt 2:

In der Kernregion Bern sollten möglichst alle Ortsteile und Quartiere ein Moonliner-Angebot erhalten. Deshalb müssen die Linienführungen in den Zonen 100 und 101 optimiert und verbessert werden. Z. B. in der Gemeinde Köniz werden die Ortsteile Steinhölzli, Gurtenbühl und Spiegel, jeweils nur auf den Rückfahrten bzw. nach einem grossen Umweg via Schliern bedient. Die Ortsteile Köniz-Buchsee, Ried und Neumatt (Vidmar) haben überhaupt kein Moonliner-Angebot.

Punkt 3:

Bisher werden Abonnemente (u. a. Libero, GA) nicht anerkannt. Auf dem Moonliner-Netz erhalten Abo-Besitzerinnen und -Besitzer keine Preisreduktion. In Zürich, Genf, im Jura und anderen Regionen, ist es jedoch üblich, dass Abo-Besitzerinnen und -Besitzer Preisreduktionen erhalten (z. B. entweder reduzierter Zuschlag, oder zum ½-Tax-Fahrpreis). Abo-Besitzerinnen und -Besitzer fahren schon auf der Hinfahrt mit dem ÖV.

Punkt 4:

In den Nächten Freitag / Samstag und Samstag / Sonntag treffen die letzten Züge aus Zürich, Basel und Luzern um 02.02 Uhr in Bern ein. Ein direkter Moonliner-Anschluss besteht heute nicht

(die Wartezeit auf die nächsten Moonliner-Anschlüsse beträgt ½ Stunde). Die Anschlüsse sind besser abzustimmen.

Eingereicht

13. Februar 2017

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Cathrine Liechti, Markus Willi, Annemarie Berlinger-Staub, Arlette Stauffer, Christina Aebischer, Thomas Marti, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Iris Widmer, Barbara Thür, Anita Moser, Hans-Peter Kohler, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Ueli Witschi, Reto Zbinden, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Andreas Lanz, Bruno Schmucki

Antwort des Gemeinderates

Ausgangslage

Seit 1997 verkehren in der Region Bern die Linien M1-M9 der Nachtliniengesellschaft (NLG). Die Gemeinde Köniz wird von den Linien M5 (Korridor Wabern), M6 (Korridor Liebefeld/Köniz/Schliern/Spiegel) und M7 (Korridor Wangental) bedient. Das Netz wurde laufend weiter entwickelt, auf dem Gemeindegebiet von Köniz ist im Jahr 2005 die Linie M16 von Bern nach Schwarzenburg/Riggisberg hinzugekommen. Die Moonlinerangebote sind nicht im Grundangebot für den öffentlichen Verkehr enthalten und werden daher vom Kanton nicht mitfinanziert. Entsprechend höher sind die Billettpreise für Moonlinerfahrten. Die erforderlichen Mittel werden von der NLG über Einnahmen, einer Defizitgarantie der bedienten Gemeinden sowie Sponsoren generiert. Die Gemeinde Köniz hat mit der Nachtliniengesellschaft eine entsprechende Vereinbarung. Darin ist geregelt, dass sich die Gemeinde nach dem Kostenverteilungsschlüssel an den ungedeckten Betriebskosten der NLG beteiligt. Dabei werden die Anzahl Einwohner, Linien sowie Kurse berücksichtigt. Das Angebot wird über die Erfolgsrechnung Kto. Nr. 2410.3634.70 finanziert, im Budget 2017 sind dafür CHF 25'000.00 eingestellt. In den letzten drei Jahren wurden der Gemeinde Köniz für die genannten Linien folgende Beträge von der NLG in Rechnung gestellt:

2014: CHF 27'322.30

2015: CHF 24'314.70

2016: CHF 35'497.90

Der wesentlich höhere Abgeltungsbetrag im Jahr 2016 ergibt sich aus den insgesamt sinkenden Fahrgastfrequenzen auf dem Moonlinernetz. Die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt hat mit der NLG bezüglich der vergleichsweise hohen Defizitabgeltung im Jahr 2016 das Gespräch gesucht. Der NLG wurde mitgeteilt, dass der Betrag künftig wieder deutlich geringer ausfallen soll. Die NLG orientierte, dass Massnahmen eingeleitet sind. Der Abschluss des Jahres 2016 zeigt, dass auf den Linien M5, M7 und M16 die Fahrgastzahlen aus dem Vorjahr gehalten oder ganz leicht gesteigert werden konnten. Auf der Linie M6 wurden jedoch erneut weniger Fahrgäste gezählt als im Jahr 2015.

Spätere Abfahrten im Angebotsbeschluss 2018-2021 auf den Linien von BERNMOBIL

Im Beschluss des Grossen Rates vom 23. März 2017 über das Angebot im öffentlichen Verkehr für die Fahrplanperioden 2018 bis 2021 ist folgender Passus enthalten (Seite 41 unter 5.2 Bern, letzter Abschnitt):

Ausdehnung der Betriebszeit am Abend bis ca. 1 Uhr: An den Wochenenden wird auf den städtischen Hauptlinien die Betriebszeit bis ca. 1 Uhr ausgedehnt. Die Zugsankünfte am Bahnhof Bern um 1 Uhr sollen abgenommen werden.

Der Beschluss ist vom Grossen Rat gefasst, die Bestellung durch den Kanton bei BERNMOBIL ist im Moment noch nicht erfolgt. Zwei Szenarien sind möglich:

Senario 1: Angebotsbeschluss wird umgesetzt

Die Linien von BERNMOBIL welche den Hauptbahnhof Bern bedienen, verkehren künftig bis 1.15 Uhr (Abnahme der 1.00 Uhr Züge). Das Konzept der NLG wird grundlegend überarbeitet. Welche Moonlinerlinien mit der neuen Ausgangslage zu welchen Zeiten und bis wo geführt werden, ist momentan noch unklar. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden von der NLG bereits aufgenommen. Eine definitive Entscheidung kann erst gefällt werden, wenn der Kanton das Angebot mit der Ausdehnung der Betriebszeit bei BERNMOBIL bestellt hat. Vorgesehen ist Umsetzung bereits auf den Fahrplanwechsel von Dezember 2017. Da die Verlängerung der Betriebszeit im Rahmen des Grundangebotes abgewickelt wird, werden die betroffenen Gemeinden mit zusätzlichen ÖV Punkten (Anzahl Abfahrten an den Haltestellen von Montag – Freitag) belastet. Dies bedeutet, dass der ÖV Beitrag an den Kanton leicht steigen wird. Halbtax- und Generalabonnemente sind entsprechend gültig.

Szenario 2: Angebotsbeschluss wird nicht umgesetzt

Selbst wenn die Betriebszeitausdehnung der Linien von BERNMOBIL nicht umgesetzt werden könnte, werden die Verantwortlichen das Moonlinerangebot überprüfen. Ob allerdings das Angebot im Vorstoss gewünschten Ausmass erweitert werden kann ist fraglich. Die geforderten Verdichtungen und direkten Linienführungen haben zur Folge, dass die Betriebskosten massiv ansteigen würden. Eine Erhöhung der Defizitgarantie durch die Gemeinde Köniz kann aufgrund der äusserst knappen Budgetsituation nicht vorgenommen werden. Der Betrag wäre in einem anderen Bereich einzusparen. Angesichts der aktuell eher flachen Entwicklung der Fahrgastzahlen, dürfte ein solcher Ausbauschritt zudem nicht einfach zu begründen sein. Die Integration in die Tarifstruktur des Halbtax- Generalabonnements gelingt nur dann, wenn der Kanton das Moonlinerangebot bestellt und ins Grundangebot aufnimmt. Entsprechende Bemühungen waren bisher nicht erfolgreich. Eine Anerkennung der Abonnemente und Fahrausweise aus dem direkten Verkehr (z.B. GA und Halbtax) geht mit einer grossen Einbusse bei den Fahrgasteinnahmen einher, welche anderweitig abgedeckt werden müssten.

Beim Tarifvergleich im Punkt 3 mit Zürich ist anzufügen, dass der Zürcher Verkehrsverbund zwar die Abonnemente wie GA und Halbtax akzeptiert, jedoch im Nachtbetrieb pro Billett einen Zuschlag von CHF 5.— verlangt. Dieser muss **zusätzlich** zum ordentlichen Billett gelöst werden. Dies bedeutet, dass etwa Besitzerinnen oder Besitzer eines Halbtaxabos in Zürich mehr bezahlen, als die Berner Moonlinerkunden, welche im Nahbereich (z.B. Schliern, Spiegel) CHF 6.00 entrichten müssen. Im Vergleich mit Zürich würden in Bern somit nur GA- und Libero-kundinnen und -kunden um CHF 1.00 günstiger fahren, wenn der Vorstoss umgesetzt wird. Für die Halbtaxkundschaft und Personen ohne Abo würden Nachtfahrten teurer.

Fazit

Der Prozess zur Ausdehnung der Betriebszeiten an Wochenenden bis 1.15 Uhr der Linien von BERNMOBIL welche über den Hauptbahnhof verkehren, wurde eingeleitet. Entsprechend wird das heutige Moonlinerangebot überprüft und angepasst.

Eine Umsetzung des Vorstosses, welche den Ausbau der Moonlinerangebotes nach Mitternacht fordert, macht daher keinen Sinn mehr. Selbstverständlich wird sich der Gemeinderat für die Optimierung des Nachtangebotes einsetzen, im Fokus stehen dabei die Anschlüsse an die Züge Sa./So. um 2.00 Uhr. Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Gemeinderat die Ablehnung der Motion.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 7. Juni 2017

Der Gemeinderat